

die objektive Erfordernisse ausdrücken. In der sozialistischen Moral formuliert die Arbeiterklasse als herrschende Klasse und führende Kraft gesamtgesellschaftliche Aufgaben und Anforderungen an die sozialistische Persönlichkeit. Unter unseren Bedingungen müssen diese gesamtgesellschaftlichen Aufgaben und Anforderungen ihren politischen Reflex im sozialistischen Recht haben. ■,

Die bürgerliche Auffassung, wonach das Recht die Regelung des äußeren Verhaltens zum Gegenstand habe, während die Moral sich auf das innere Verhalten des Menschen beziehe, ist für uns unakzeptabel. Sozialistisches Recht und sozialistische Moral beziehen sich auf den sozialistischen Menschen in seiner gesellschaftlichen Totalität. Sie werden verwirklicht, indem die gesellschaftlichen Verhältnisse menschlich gestaltet werden, wo der Mensch „in seinem empirischen Leben, in seiner individuellen Arbeit, in seinen individuellen Verhältnissen, Gattungswesen“ geworden ist./14/ Die Aufhebung des Antagonismus in den Gesellschaftsbeziehungen, die Herstellung der Interesseneinstimmung und die sich daraus entwickelnde Menschengemeinschaft sind Fundament der Einheit von Recht und Moral.

Unter sozialistischen Bedingungen, wo das Recht, das Richtige, mit dem Guten zusammenfällt/15/, sprechen das sozialistische Recht und die sozialistische Moral Denken und Fühlen aller Gesellschaftsmitglieder an. Sozialistisches Recht und sozialistische Moral sind folglich wichtige Instrumente der gesellschaftlichen Entwicklung, deren Bedeutung im entwickelten gesellschaftlichen System des Sozialismus wächst.

Die Verwirklichung der Dialektik von Recht und Moral erfolgt vor allem dadurch, daß mittels des Rechts entscheidende Bedingungen geschaffen werden, auf deren Grundlage sich die Prinzipien und Normen der sozialistischen Moral weiter durchsetzen. Das sozialistische Recht trägt so zur Herausbildung sozialistischer Gewohnheiten und Anschauungen bei, fördert die Konkretisierung der einzelnen Moralforderungen, während andererseits die Einhaltung und Verwirklichung des sozialistischen Rechts zur wichtigsten moralischen Pflicht wird und als solche bewußt zu machen ist. Dem dient die Übereinstimmung rechtlicher und moralischer Kategorien. So haben beispielsweise Kategorien des sozialistischen Rechtsbewußtseins gleichzeitig rechtliche und moralische Bedeutung. Das trifft z. B. für die Kategorien Gerechtigkeit, Verantwortung und Pflicht zu.

Die Moral und das sozialistische Recht würdigen den Menschen der sozialistischen Arbeit, bestimmen die Arbeit als grundlegendes Recht und zugleich als Pflicht und bringen das sozialistische Verteilungsprinzip zur Geltung. Ein weiteres Beispiel, wie durch das sozialistische Recht die Einheit von Recht und Moral bewußt gemacht wird, ist die erfolgreiche Tätigkeit der gesellschaftlichen Gerichte. Dies widerspiegelt sich in der Integration von Gesellschaftsmitgliedern, die Strafgesetze verletzt, in der Entwicklung der Kollektive, denen erzieherische Aufgaben von den gesellschaftlichen Gerichten übertragen wurden, und im Wachsen der gesellschaftlichen Wirksamkeit der Konfliktkommissionen und Schiedskommissionen im Prozeß ihrer Tätigkeit selbst.

Die bewußte Realisierung der Einheit von sozialistischem Recht und sozialistischer Moral vollzieht sich in vielfältiger Weise, wozu auch die Rechtspflegeorgane einen bedeutenden Beitrag leisten.

/14/ Marx, „Zur Judenfrage“, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 1, Berlin 1957, S. 370.

/15/ Vgl. Archangelski, Kategorien der marxistischen Ethik, Berlin 1965, S. 74 ff.

Die Erziehung durch das sozialistische Recht ist wesentlich Kollektiverziehung

Der sozialistischen Erziehung durch das Recht liegen Erziehungsprinzipien zugrunde. Sie geben eine Grundlage für die Formung sozialistischer Persönlichkeiten, für die Ausbildung des sozialistischen Rechtsbewußtseins sowie für die Festigung der ethischen Grundsätze des sozialen Zusammenlebens.

Die Erziehung geschieht im Prozeß der Entfaltung der sozialistischen Demokratie und muß mit ihm und seinen vielfältigen Formen verbunden werden.

Aus dem Erziehungsbegriff im sozialistischen Recht folgt das Prinzip der Kollektiverziehung. Der Mensch ist ein gesellschaftliches Wesen, das nur in der Gemeinschaft existiert, das in und durch die Gemeinschaft geformt wird, d. h. in der Praxis der Gruppen und Kollektive und durch das gesellschaftliche Zusammenleben. Dieses drückt aus, daß der Mensch nicht nur durch die Produktion seiner materiellen Existenzmittel an das Kollektiv gebunden ist, sondern auch geistig-kulturell, moralisch und wertungsmäßig von der Meinung des Kollektivs über ihn abhängig ist. Das bedeutet zugleich, daß das sozialistische Recht, das sich an die Gesellschaft insgesamt richtet, das Verhalten der einzelnen Gesellschaftsmitglieder wesentlich über die Lenkung des Verhaltens der Klassen, Schichten, Gruppen und Kollektive beeinflusst und steuert und über die Nutzung dieser Potenzen wirksam zu machen ist.

In der Staatspraxis noch vereinzelt anzutreffende Praktiken, die erzieherische Potenz des sozialistischen Rechts zu negieren oder zu simplifizieren, haben zum Teil eine mechanistische Auffassung vom Prozeß der Bewußtseinsformung und der Verhaltensdetermination zur Grundlage. Man geht davon aus, daß sich eine ideologische Beeinflussung direkt, gewissermaßen unausbleiblich im Bewußtsein der Menschen abbildet und dieses formt. Der zu Erziehende wird so zum bloßen Objekt äußerer Einwirkung. Das widerspricht dem Wesen des sozialistischen Erziehungsprozesses und den Erkenntnissen über die Wechselwirkung zwischen äußeren Einflüssen auf den Menschen und seinen inneren Systembedingungen.

Damit geht auch die Erkenntnis unter, wonach im Erziehungsprozeß eine tätige Aneignung stattfinden muß. Diese Aneignung erfolgt im Prozeß der Eingliederung der Menschen in die sozialistische Gesellschaft, im Prozeß der Auseinandersetzung mit Natur und Gesellschaft, insbesondere der Auseinandersetzung mit sorglosem, gleichgültigem oder gar gesellschaftswidrigem Verhalten einzelner, wobei sich das sozialistische Denken und Handeln entwickelt, sich die grundlegenden Verhaltensmuster (das sind nichts anderes als die objektiv bedingten und formulierten wesentlichen gesellschaftlichen Verhaltensanforderungen) verinnerlichen, und sozialistische Charaktereigenschaften, Einstellungen und Gewohnheiten herausbilden und im Verhalten wieder objektivieren.

Der Erziehungsprozeß ist eine Einheit von Erziehung und Selbsterziehung; er ist wesentlich Selbsterziehung mit Hilfe und in der sozialistischen Kollektivität. Die Selbsterziehung wird wirksam infolge der Bindung aller Gesellschaftsmitglieder an die sozialistische Gesellschaft. Sie ist Ausdruck der neuen Stellung des Menschen in der sozialistischen Gesellschaft. Die Organisation der sozialistischen Erziehung schafft die Bedingungen für die Selbsterziehung der Mitglieder der sozialistischen Gesellschaft. Darin liegt der Weg, die Selbsterziehung zu verstärken. Zugleich werden die Werktätigen befähigt, an sich selbst höhere Anforderungen zu stellen.